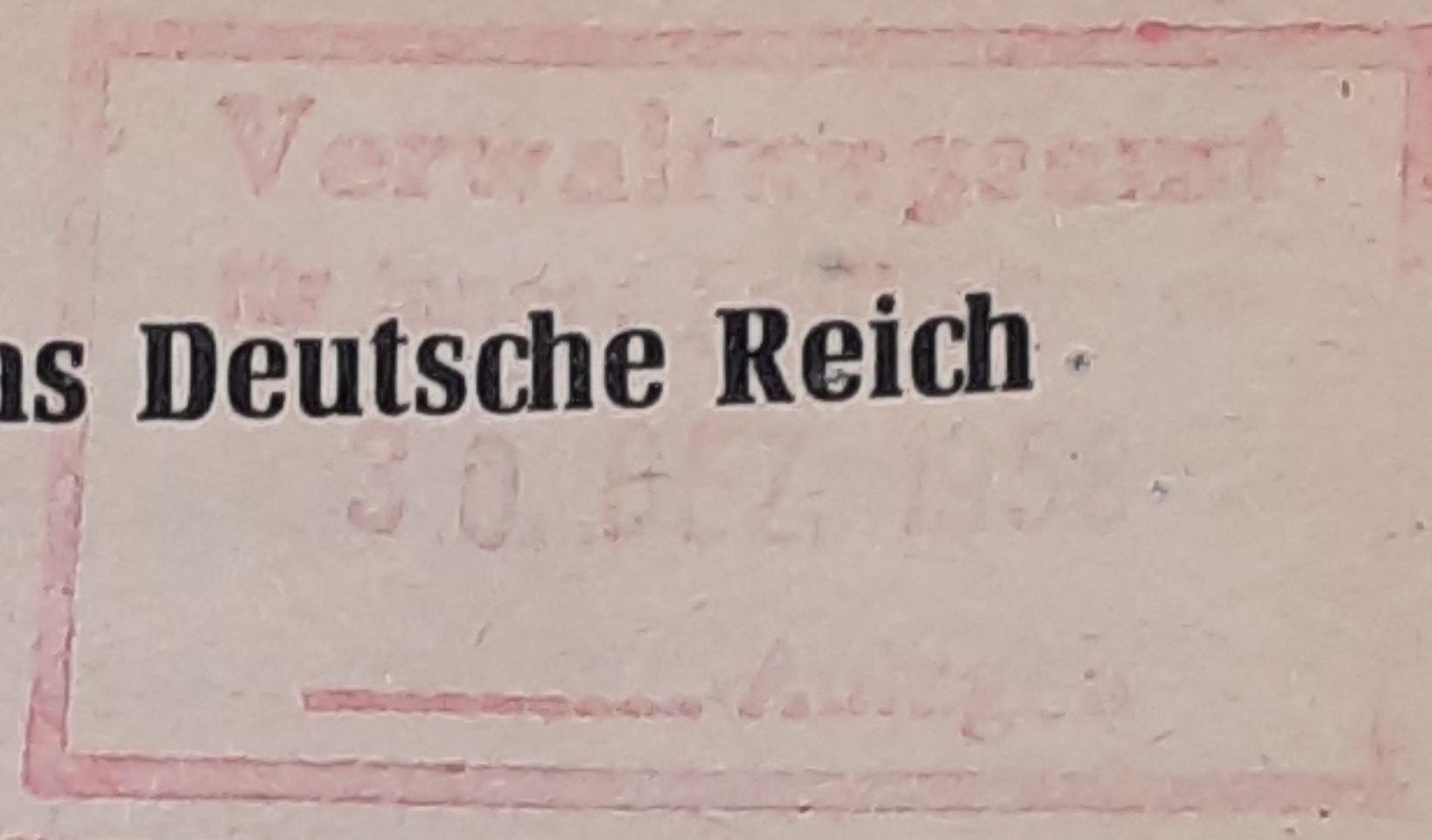


Dr. Beyersdorff  
Rechtsonwalt und Notar  
Kiel, Dänische Str. 15 II  
Fernsprecher 43918

Abschrifts.  
Anmeldung

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich  
und gleichgestellte Rechtsträger\*)



Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter  
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG - )  
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

B o d e n s t e i n geb. Ehrmann

b) Vorname Rosa, auch Rose genannt

c) jetzt wohnhaft 1073 East, 27<sup>th</sup> Sreet, B r o o k l y n NY, USA.

d) Geburtsdatum und Ort 22. März 1891 in Rawka Ruska, Republik Polen

e) Staatsangehörigkeit früher deutsche, jetzt die der Vereinigten Staaten  
von Nordamerika

f) Beruf Haus-und Ehefrau

g) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung die grundlegende Verfolgung war in Kiel, Lerchene  
Straße 2. Die Entziehung der Gegenstände dieses Antrags  
fand in Brüssel statt; vergl. § 13 BRüG.

h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik  
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933  
bis 8. Mai 1945

Kiel Lerchenstraße 2

i) Wohnsitz im Jahre 1948 B r o o k l y n NY, USA.

k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

\*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

und Inkassobevollmächtigter: Rechtsanwalt und Notar  
1) Verfahrensbevollmächtigter: Dr. jur. Hans Beyerhoff, Kiel, Dänische-Straße 15 II. Tele-  
phon 43918, gemäß meiner Vollmacht und Inkassovollmacht vom 26.8.57, die  
ich mit dem Antrage derselben Antragstellerin gemäß BRüG unter dem  
14.10.1957 einreichte; dortiges AZ! : A 20 113, W. Amt Kiel 15 JR 17/57,  
W. Kammer Kiel 16 BR 30/57.

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht not-  
wendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungs-  
behörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

c) zuletzt wohnhaft

d) Geburtsdatum und Ort

e) Sterbedatum und Ort

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der  
jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während  
der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

**B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände**

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

3

2. Wertpapiere \_\_\_\_\_

- a) Angabe der Wertpapiere
  
- b) Angabe der Bank und der Depositenkasse
- c) ob
  - I) ohne Entgelt eingezogen
  - II) Zwangsablieferung
  - III) wenn II), welche Zahlung
  - IV) an welcher Stelle abgeliefert  
wofür ist die Ablieferung erfolgt
  - V) bei Reichsschatzanweisungen:  
zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere
- d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände \_\_\_\_\_

- a) abgelieferte Gegenstände:
  
- b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:  
Stadt/Adresse angeben
- c) ob
  - I) ohne Entgelt eingezogen?
  - II) Zwangsablieferung?  
Ist Ablieferungsquittung vorhanden?
  - III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte \_\_\_\_\_

- a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)
  
- b) Ablieferung an

5. Hausrat \_\_\_\_\_

- a) Bezeichnung der Gegenstände
  
- b) Ortsangabe

6. Lifte \_\_\_\_\_

- a) Inhalt des Liftes
  
- b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

Umzugsgut im Sinne des § 13 BRüG. Hierzu siehe Anlagebogen nebst 1 Nebenanlage (Liste des Umzugsgutes mit den damaligen Anschaffungswerten.

#### D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung im Frühjahr oder Sommer 1940

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung  
in B r ü s s e l

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

das ehemalige Deutsche Reich, vertreten durch die Geheime Staatspolizei oder andere Organe des Reiches

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens

nein.

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens. Ja. Diese sind aber von dem schleswig-holsteinischen Entschädigungs-Amt in Kiel durch Bescheid v. 16. 4. 1956 aus rechtlichen Gründen rechtskräftig abgelehnt; AZ: W1b--B 1044.

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere, die Angaben zu C dieses Formulars: Ergänzung vorbehalten.  
siehe Erklärung zu C dieses Formulars: Ergänzung vorbehalten.

(Dr. Hans Beyersdorff)

Rechtsanwalt und Notar.

Unterschrift:

gen. Dr. Beyersdorff

K I E L

Ort: .....

Datum: .....

27. Dezember 1958